

Inspektionen im Irak

Rückblick und Ausblick

Oliver Thränert

Am 8. November 2002 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1441 verabschiedet. Mit der Waffenstillstandsresolution 687 von 1991 war dem Irak verboten worden, nukleare, chemische und biologische Waffen sowie Raketen mit mehr als 150 Kilometern Reichweite zu besitzen. Die neue Resolution eröffnet die Möglichkeit, dieses Verbot auch ohne die Anwendung militärischer Gewalt durchzusetzen. Entscheidend wird allerdings sein, ob das irakische Regime tatsächlich seine entsprechenden Projekte offenlegen und mit den Inspektoren zusammenarbeiten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, erscheint ein Krieg unausweichlich. In der Vergangenheit hatte es an der erforderlichen Transparenz und Offenheit gefehlt, die Inspektionen wurden immer wieder behindert.

Eine Bewertung der von 1991 bis 1998 im Irak durchgeführten Inspektionen fällt zwiespältig aus. Einerseits sind im Zuge der mehr als 250 UNSCOM-Missionen eine Vielzahl von Waffen, Kampfstoffen und Vorprodukten vernichtet worden: 48 einsatzbereite Langstreckenraketen; 30 Raketen-sprengköpfe für chemische Kampfstoffe; insgesamt nahezu 40 000 Projektile chemischer Munition (die jedoch teilweise leer waren); 690 Tonnen Chemie-Kampfstoffe; 3000 Tonnen Vorprodukte für chemische Kampfstoffe; die gesamte Anlage zur Herstellung biologischer Kampfstoffe in Al Hakam sowie eine Vielzahl biologischer Stoffe, die auf andere Orte verteilt waren. Außerdem zerstörte die IAEO, die für die nukleare Abrüstung Iraks zuständig ist, Einrichtungen, Ausrüstungen und Materialien

für die Produktion spaltbaren Materials und brachte alles im Irak vorhandene, für den Bau von Kernwaffen verwendungsfähige Nuklearmaterial außer Landes.

Andererseits konnten die UNSCOM- und IAEO-Aktivitäten, die 1998 eingestellt werden mußten, nicht als umfassender Erfolg verbucht werden. Es wird vermutet, daß Irak biologische und chemische Kampfstoffe oder zumindest deren Vorprodukte und möglicherweise auch eine kleine Anzahl weitreichender Raketen versteckt hält. Hinzu kommt, daß das irakische Regime weiterhin über die Kenntnisse zum Bau nuklearer, chemischer und biologischer Waffen verfügt und sein Ehrgeiz unverkennbar ist, sich diese Waffen in Zukunft wieder zu verschaffen.

Erfahrungen mit Irak-Inspektionen

Die UN-Sonderkommission UNSCOM wurde im April 1991 in der allgemeinen Erwartung gegründet, daß die Arbeiten zur Aufklärung irakischer ABC-Waffenprogramme sowie Raketenprojekte innerhalb von drei Monaten erledigt sein würden. Zentrale Voraussetzung dafür wäre die irakische Offenlegung sämtlicher entsprechender Waffenarsenale sowie deren Vernichtung unter UNSCOM-Aufsicht gewesen. Doch Bagdad entschied sich von vornherein, nicht zu kooperieren.

Zum einen war die Unvollständigkeit der irakischen Meldungen von Beginn an offensichtlich. Der Irak stritt insbesondere ab, Biologiewaffenprogramme unterhalten zu haben. Zum anderen verweigerten irakische Sicherheitskräfte bereits im Juni 1991 Inspektoren den Zugang zu zwei Einrichtungen. Der UN-Sicherheitsrat brandmarkte dieses irakische Verhalten in seiner Resolution 707 vom 15. August 1991 zwar als inakzeptabel. Gleichzeitig wurde jedoch der Abzug amerikanischer sowie alliierter Streitkräfte aus der Golfregion fortgesetzt. Die irakische Führung schlußfolgerte daraus offenbar, daß militärische Aktionen als Konsequenz von Kooperationsverweigerungen mit UNSCOM und der IAEO nicht zu befürchten sein würden.

Im September 1991 wurde UNSCOM-Inspektoren, die sich auf die Suche nach verborgenen Raketen machen wollten, die Benutzung von UN-Hubschraubern verweigert. Nur wenige Tage später wurde ein IAEO-Team, das Dokumente über das irakische Atomwaffenprogramm gefunden hatte, volle vier Tage auf einem Parkplatz festgehalten.

Trotz dieses offensichtlichen irakischen Obstruktionsverhaltens erzielte UNSCOM sogar im sensiblen und äußerst schwierigen Feld der biologischen Waffen beachtliche Erfolge. So wurde im Verlauf der UNSCOM-Aktivitäten immer deutlicher, daß Irak ein umfangreiches B-Waffenprogramm unterhalten haben mußte. In drei Bereichen gelang es UNSCOM, Irak zu überführen: hinsichtlich des Imports und des Ver-

brauchs von Nährlösungen, deren angeblicher ziviler Verwendungszweck ungläubwürdig war und deren Art und Umfang auf die Herstellung größerer Mengen von Mikroorganismen hindeuteten; bezüglich der ursprünglich von Irak als Hühnerfutterfabrik gemeldeten Anlage von Al Hakam, deren Aufbau und Ausstattung unter anderem mit speziellen Filtereinrichtungen eindeutig auf eine B-Waffen-Anlage hingen; und schließlich hinsichtlich irakischer Fähigkeiten, Krankheitserreger als Waffe einzusetzen, unter anderem durch die Entdeckung von Sprühvorrichtungen, die untauglich für die Ausbringung von Pestiziden, aber gut geeignet für die Verbreitung biologischer Kampfstoffe waren.

Mit den Ergebnissen dieser UNSCOM-Detektivarbeit konfrontiert, gab Irak am 1. Juli 1995 erstmals die Existenz eines offensiven B-Waffenprojektes zu und räumte ein, daß in Al Hakam größere Mengen Milzbrand und Botulinustoxin produziert worden waren. Nur wenige Wochen später, Anfang August 1995, wurden durch einen übergelaufenen Schwiegersohn Saddams weitere Details des irakischen B-Waffenprogramms bekannt. Es bleibt aber festzuhalten, daß UNSCOM wesentliche Teile dieses Programms mit eigenen Mitteln aufdecken konnte.

Daß die UNSCOM-Mission kein voller Erfolg wurde, hat denn auch übergeordnete politische Gründe. Es wirkte sich aus, daß der UN-Sicherheitsrat die Arbeit der Inspektoren nicht einmütig und mit dem erforderlichen Nachdruck unterstützte. Schon die Resolution 1134 vom 23. Oktober 1997, die erneut das irakische Fehlverhalten thematisierte, wurde vom Sicherheitsrat nicht einstimmig unterstützt. Besonders Frankreich und Rußland schienen inzwischen andere strategische und wirtschaftliche Ziele wichtiger geworden zu sein als die vollständige ABC-Abrüstung Iraks. Außerdem fand die irakische Propaganda, die das Sterben irakischer Kinder als Folge der UN-Sanktionen immer plakativer in den

Vordergrund rückte, vor allem in europäischen Staaten ein offenes Ohr.

Schon frühzeitig hatte Irak gelernt, daß der UN-Sicherheitsrat kleinere Behinderungen der Inspektoren praktisch nicht ahndete. Beschwerden der Inspektoren beim UN-Sicherheitsrat konterte Irak, indem er seinerseits die Anliegen der Inspektoren ins Lächerliche zu ziehen versuchte und ihnen vorwarf, einseitig die Interessen der USA zu verfolgen.

Höhepunkt dieser Kontroversen war der Streit über den Zugang zu Saddam Husseins Präsidentenpalästen 1997/98. UN-Generalsekretär Kofi Annan erklärte sich zur Schlichtung bereit. Doch indem er dies tat, erreichte Bagdad ein wesentliches strategisches Ziel: Irak und die UNSCOM-Inspektoren wurden nun als gleichwertige Konfliktparteien behandelt. Mit der Unterzeichnung eines »Memorandum of Understanding« im Februar 1998 durch Annan und die irakische Regierung wurde der Streit oberflächlich gesehen beigelegt. Besuche in Präsidentenpalästen wurden unter besonderen Bedingungen nun möglich. Doch politisch hatte Bagdad einen weiteren wichtigen Erfolg erzielt: Die Art der Durchführung der UNSCOM-Arbeit erschien nun als verhandelbar.

Es konnte insofern nicht überraschen, daß Bagdad schon am 5. August 1998 verkündete, es wolle mit UNSCOM nicht mehr kooperieren. Aufgrund der Androhung militärischer Gewalt durch die USA und Großbritannien wurden zwar im November 1998 die Inspektoren noch einmal ins Land gelassen, die Zusammenarbeit mit ihnen erreichte jedoch auch diesmal nicht die erforderliche Qualität. Nachdem der UNSCOM-Vorsitzende Richard Butler im Dezember an den UN-Sicherheitsrat berichtet hatte, Irak erfülle die Auflagen der relevanten Sicherheitsratsresolutionen nicht, führten die USA und Großbritannien – die Inspektoren waren zuvor abgezogen worden – Luftschläge gegen irakisches Territorium durch.

Als der Sicherheitsrat im Dezember 1999 beschloß, mit UNMOVIC eine Nachfolge-

organisation von UNSCOM zu gründen, wurde die entsprechende Resolution 1284 nur von den USA und Großbritannien als ständigen Mitgliedern unterstützt. Rußland, Frankreich und China enthielten sich. Die UNMOVIC-Inspektoren mußten sich daraufhin fast drei Jahre lang auf das Datensammeln und Trainieren außerhalb irakischen Territoriums beschränken.

Die Resolution 1441

Mit der Resolution 1441 hat der UN-Sicherheitsrat die Grundlage dafür geschaffen, daß die Auflagen der Waffenstillstandsresolution 687 von 1991 endlich durchgesetzt werden können. Diese Resolution ist zur Überraschung vieler einstimmig verabschiedet worden. Damit ist eine Gewähr dafür gegeben, daß die Inspektionen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit vom Sicherheitsrat unterstützt werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist dies politisch entscheidend.

Darüber hinaus ist das von Resolution 1441 erteilte Mandat ausreichend robust. Insbesondere wird ausdrücklich festgestellt, daß die Inspektoren jederzeit unbehinderten Zugang zu allen irakischen Einrichtungen haben, einschließlich der Präsidentenpaläste. Resolution 1441 hebt also die für diese Paläste geltenden Sonderbedingungen auf, an die Resolution 1284 von 1999 noch angeknüpft hatte. Das ist deswegen von großer Bedeutung, weil damit Klarheit über den völlig unbehinderten Zugang zu allen Orten besteht. Daß in den Palästen Waffen gefunden würden, war von vornherein unwahrscheinlich. Möglich ist aber, daß Saddam dort wichtige Dokumente aufbewahrt, die für die Aufklärung irakischer Waffenprogramme von entscheidender Bedeutung sind.

UNMOVIC hat nunmehr auch das Recht, uneingeschränkt irakische Personen zu interviewen, ohne daß irakische Sicherheitskräfte anwesend sind. Die entsprechenden Personen können einschließlich ihrer Familien sogar zu diesem Zweck außer Landes gebracht werden. In der Vergangen-

heit hatte irakisches Personal immer wieder Aussagen aus Angst vor Repressalien verweigert. Ob jetzt die Voraussetzungen für größere Auskunftswilligkeit geschaffen sind, muß die Praxis zeigen. Irakische Familien sind groß, und der Arm der irakischen Geheimdienste reicht weit. Aussagen von Personen, die an irakischen Waffenprojekten arbeiteten, sind jedenfalls von großer Bedeutung für den Erfolg der Inspektionen.

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, daß Inspektoren am Eingang einer Einrichtung aufgehalten wurden, während gleichzeitig an einem Hinterausgang wichtige Gegenstände oder Dokumente fortgeschafft wurden. Dies will Resolution 1441 verhindern, indem es UNMOVIC autorisiert, in der Umgebung entsprechender Einrichtungen Fahr- und Flugverbotszonen zu errichten. Schon eine Verletzung dieser Verbotszonen würde einen Verstoß gegen die Resolution darstellen und somit Konsequenzen nach sich ziehen.

Neben einem starken Mandat sind die Inspektoren nun auch mit fortgeschrittener Technik ausgestattet. Die Satellitenaufklärung kann durch Drohnen ergänzt werden; neue Miniatursensoren können in der Luft, im Wasser und im Boden Radioaktivität oder Rückstände chemischer oder biologischer Kampfstoffe feststellen; dank verbesserter technischer Mittel können Proben direkt vor Ort untersucht werden, um gegebenenfalls biologische Kampfstoffe zu identifizieren.

Die Stärke von Resolution 1441 besteht nicht nur darin, daß sie einstimmig verabschiedet wurde und UNMOVIC (sowie die Inspektoren der IAEA) mit einem robusten Mandat ausstattet. Entscheidend dürfte vielmehr letztlich die glaubwürdige Androhung sein, auf einen irakischen Verstoß mit militärischen Mitteln zu reagieren.

Erfolgsaussichten

Die Resolution 1441 macht unmißverständlich klar, daß Irak eine allerletzte Chance hat, die Auflagen der Waffenstillstands-

resolution 687 zu erfüllen und seine Programme und Projekte zur Entwicklung von ABC-Waffen und Raketen größerer Reichweite offenzulegen und sämtliche zugehörigen Materialien und Anlagen zu vernichten. Dabei liegt die Beweislast beim Irak, nicht bei den Inspektoren.

Entscheidend für den Erfolg der neuen Irak-Inspektionen wird sein, ob Irak sich tatsächlich dazu entschließt, zu kooperieren und seine ABC-Waffenprogramme und Raketenprojekte aufzugeben. Zwar hat die Vergangenheit gezeigt, daß auch gegen den Willen Saddams Teile seiner unerlaubten Waffenprojekte aufgeklärt werden konnten. Da die irakischen Sicherheitskräfte jedoch ausreichend Zeit hatten, sich auf die Inspektionen vorzubereiten, dürfte es den Inspektoren trotz starken Mandats und fortgeschrittener Technik kaum gelingen, gegen irakischen Willen Waffenprogramme vollständig aufzuklären.

Der Irak steht wegen der hauptsächlich von den USA aufgebauten militärischen Drohkulisse unter enormem Druck. Das von Präsident Bush verfolgte Konzept der »Null-Toleranz« könnte Bagdad tatsächlich zum Einlenken zwingen. Andererseits könnte es die Inspektoren in eine Zwickmühle bringen, sobald kleinere Probleme auftreten. Jedes ihrer Worte würde – wie es eine frühere Inspektorin ausdrückte – »auf die Goldwaage gelegt werden«. Einerseits müssen die Inspektoren eindeutig vermitteln, daß erneute Versteckspielereien nicht mehr geduldet werden. Andererseits dürfen nicht schon kleinere Probleme zu einem Abbruch der Inspektionen und zu militärischen Maßnahmen gegen Irak führen.

Insofern könnte der Umsetzung der Resolution 1441 aus zwei verschiedenen Richtungen Gefahr drohen: einmal durch einen kooperationsunwilligen und uneinsichtigen Irak; zum anderen durch zu große Ungeduld vor allem in Washington, wo Teile der Bush-Administration einen Krieg gegen den Irak so oder so offenbar für unausweichlich halten.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2002
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org